

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses**  
**für Bau, Planung und Umwelt der**  
**Gemeinde Karlsbad**  
**am 06.04.2005 im Rathaus Spielberg**



Beginn: 19:<sup>00</sup> Uhr

Ende: 21:<sup>00</sup> Uhr

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister Knodel

**ANWESENDE MITGLIEDER:**

- Gossenberger, Michael entsch.
- Rädle, Roland
- Becker, Otto
- Schmidt, Michael
- Kleppel, Jochen
- Christmann, Heike
- Herrmann, Jürgen
- Höger, Otto
- Metz, Günter
- Müller, Willibald
- Haller, Helmut
- Masino, Traudel
- Haas, Gerhard
- Rohrer, Uwe
- Badewien-Oehler, Dorothea

**ANWESENDE STELLVERTRETER:**

- Kiesinger, Peter
- Höger, Günter
- Künzler, Bernd
- Ried, Norbert
- Haese-Sandner, Ingeborg
- Kleiner, Hans Gerhard
- Kleiner, Hans Gerhard
- Rupp, Hans
- Karcher, Joachim
- Bodemer, Rolf
- Wicker, Günter
- Haas, Reinhard
- Steigerwald, Klaus
- Günther, Heike
- Schroth, Kathrin

**BERATER:**

Landschaftsarchitekt H. Cappoen zu Top 3

**ORTSVORSTEHER:**

- Bodemer, Rolf
- Haas, Reinhard
- Kunz, Helmut
- Rädle, Roland
- Wicker, Günter

**SCHRIFTFÜHRER:**

Becker, Marco

**VERWALTUNG:**

- Ortsbaumeister Knackfuß
- Herr Dr. Rösch
- Herr Guthmann
- Frau Wildenmann

- Herr Marco Becker
- Herr Stößer
- Herr Watteroth
- 

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 15.02.2005 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung am 17.02.2005 ortsüblich bekannt gegeben worden sind; das Gremium beschlussfähig ist. Als Urkundspersonen wurden ernannt: GRe Hermann, Rädle, Haas G., Rohrer.

## **TOP 1**

### **Fragen der Gemeinderäte**

GR Metz fragte zum einen, wie es sich nach der mittlerweile 2-jährigen Eingewöhnungsphase mit dem „Minikreisel“ im Baugebiet Enlenberg verhält. Der Ortschaftsrat habe sich eine Verkehrsberuhigung gewünscht.

Zum anderen wollte er wissen, ob der Leerungsintervall des Abfallbehälters auf dem Friedhof in Ittersbach von einmal pro Woche nicht erhöht werden kann. Über Ostern sei der Leerungsintervall viel zu lange gewesen.

Zur Verkehrsführung im „Enlenberg“ erklärte BM Knodel, ihm sind keine größeren Schadensfälle bekannt. Wenn kein Gefahropotenzial vorhanden ist, sollte man es auch nicht ändern. Man müsste diesbezüglich den Bebauungsplan ändern und sehe dafür keinen zwingenden Grund. Die Verkehrsexpertenrunde solle sich nochmals die Situation vor Ort anschauen.

Herr Dr. Rösch erklärte zur Abfallfrage Friedhof Ittersbach, dies sei das erste mal, dass er etwas über diese Problematik höre. Die Leerungsintervalle können je nach Bedarfsfall mit der Firma vereinbart werden.

OV Bodemer fragte, ob die Feinstaubbelastung an der Autobahn gemessen worden sei. Wenn nicht, sollte eine Messung wegen dem hohen Verkehrsaufkommen veranlasst werden.

BM Knodel bzw. Dr. Rösch wollen die Angelegenheit über das Fachbüro prüfen lassen, das vor Jahren Schadstoffmessungen an der A 8 im Bereich Mutschelbach durchgeführt hat.

OV Haas regte eine Versetzung der Geschwindigkeitsmesstafel mehr in Richtung Ortsausgang an. Er bat um Weiterleitung an das Ordnungsamt.

GR Herrmann forderte die Umsetzung der Darstellung der Protokolle des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt auf der Internetseite der Gemeinde Karlsbad.

## TOP 2.1

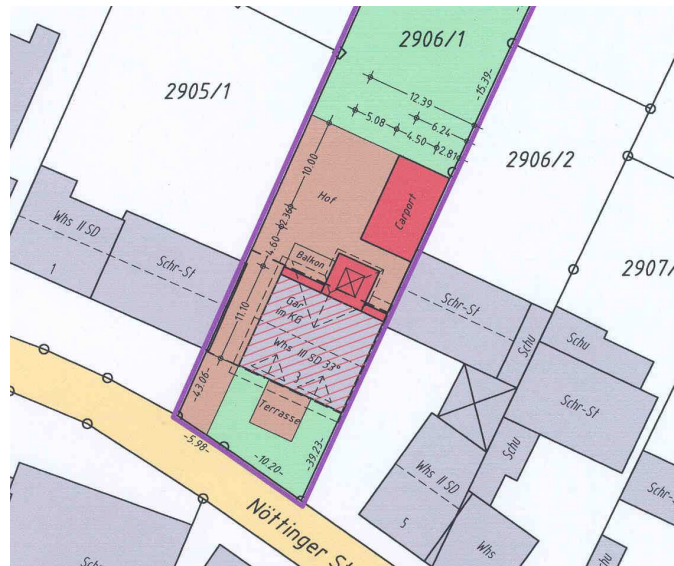
### Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

<b>Bauherr:</b>	<b>BEIßERT Roland, Nöttinger Str. 3, 76307 Karlsbad</b>
<b>Bauantrag:</b>	<b>Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses, Neubau eines Carports</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Nöttinger Str. 3, Mutschelbach, Flst.Nr. 2906/1</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2003/082/1</b>

Über dieses Bauvorhaben hat der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt schon mehrfach, zuletzt am 12.11.03 beraten. Nachdem das Landratsamt Karlsruhe, und auch das Regierungspräsidium dem Antrag bzw. Widerspruch des Antragstellers wegen des versagten gemeindlichen Einvernehmens nicht entsprechen konnten, ist die Angelegenheit inzwischen beim Verwaltungsgericht anhängig. Da nach Auffassung der Verwaltung nicht auszuschließen ist, dass der Bauherr in diesem Rechtsstreit erfolgreich sein wird, und in diesem Falle die Gemeinde auch finanziell in Anspruch genommen werden kann, sollte der Ausschuss nochmals über den Antrag beraten.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kirchenweg auf dem Wasserfall“. Der Bebauungsplan, der in der näheren Umgebung nur Festsetzungen für das Baugrundstück trifft, sieht eine bis zu 1 ½ - geschossige Bauweise vor. In direkter Nachbarschaft steht ein 2-geschossiges Gebäude, das nach Rechtskraft des Bebauungsplanes umgebaut wurde. Der Antragsteller beabsichtigt sein Gebäude aufzustocken und dabei die First- und Traufhöhe dieses Nachbargebäudes zu übernehmen. Das LRA kam zur Überzeugung, dass der Bebauungsplan für die Beurteilung des Bauantrages nicht herangezogen werden kann und das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Im Ausschuss für BPU folgte man dieser Auffassung nicht, und stellte lediglich die Zustimmung für eine reduzierte Aufstockung in Aussicht.

Da der Anwalt des Antragstellers uns gegenüber erklärt hat, im Falle eines gerichtlichen Erfolges den durch die Gemeinde verursachten Schaden geltend zu machen, sollte unsere Entscheidung nochmals überdacht werden.



#### Antrag der Verwaltung:

Der Ausschuss wolle nochmals über den Antrag entscheiden.

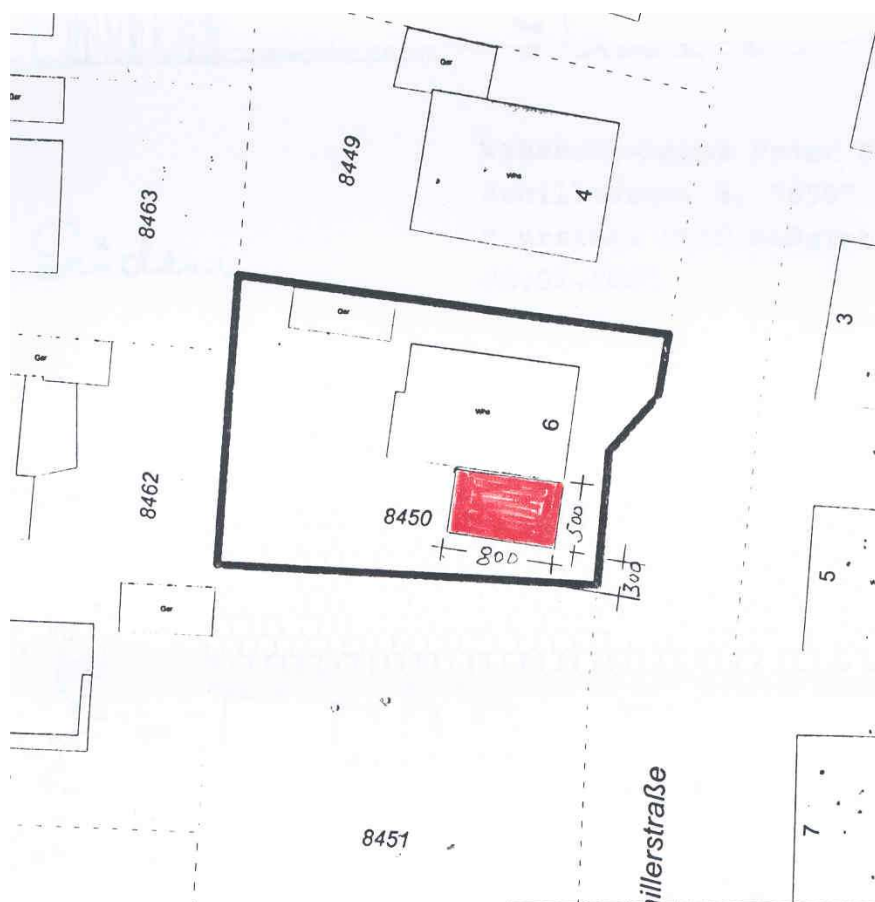
#### Beschluss:

Herr GR Herrmann nahm bei Beratung dieses TOP wg. Befangenheit im Zuhörerraum Platz. Der Ausschuss beschloss bei 1 Gegenstimme und 13 Ja-Stimmen, den Beschluss vom 12.11.2003 aufrecht zu erhalten und diesen nicht zu verändern.

TOP 2.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

<b>Bauherr:</b>	<b>NEUGEBAUER Peter, Cäciliastr. 48, 76135 Karlsruhe</b>
<b>Bauvoranfrage:</b>	<b>Errichtung eines Wohnhausanbaus</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Schillerstr. 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 8450</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2005/008/1</b>

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt wurde über einen Antrag zur Errichtung eines Wohnhausanbaus beraten und wegen Überschreitung der durch die Nachbarbebauung geprägten Bautiefe das Gemeindeeinvernehmen versagt. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf soll das Wohnhaus in südlicher Richtung um einen Anbau von 8 x 5 m erweitert werden. Die Bauflucht des Bebauungsplanes „Strietwiesen“ würde zum benachbarten Grundstück (Kinderspielplatz) um ca. 1 m überschritten, wobei immer noch 3m Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten werden. Das Spielplatz-grundstück würde durch den geplanten Anbau nicht beeinträchtigt werden. Ergänzend will der Antragsteller geklärt wissen, ob er im Falle einer Einhaltung der im Bebauungsplan vorgegebenen Traufhöhenfestsetzung eine Ausnahme von der Kniestockhöhe (0,30 m) erhalten kann. Dies würde einem Ausbau des Dachgeschosses zu Gute kommen. Beide Angelegenheiten hält die Verwaltung für vertretbar und schlägt dem Ausschuss vor, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.



**Antrag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen erteilen.

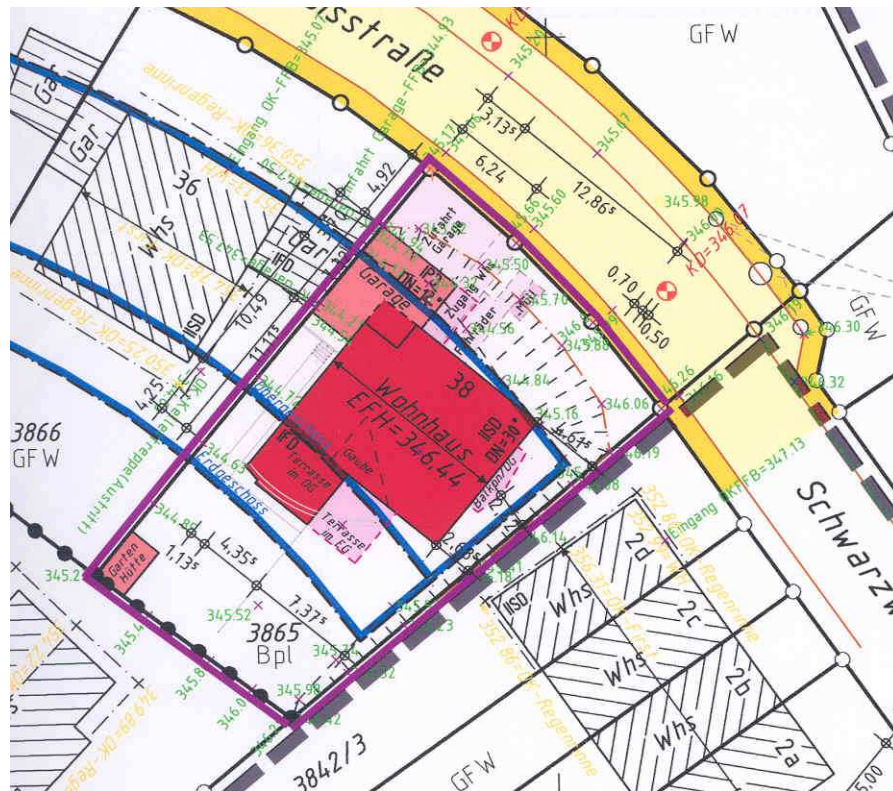
**Beschluss:**

Eine Befreiung bezüglich der Überschreitung der Bauflucht sowie der Kniestockhöhe (bei Einhaltung der Traufhöhe) wurde einstimmig in Aussicht gestellt.

**TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

<b>Bauherr:</b>	<b>ROLLWA Christel u. Karlheinz,ENZstraße 25, 76307 Karlsbad</b>
<b>Bauantrag:</b>	<b>Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Kniebisstraße 38, Spielberg, Flst.Nr. 3865</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2005/016/1</b>

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Im Obern Berg/ Im Untern Berg / Im Zeil“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Befreiung bezüglich dem Einbau einer Dachgaube erforderlich. Analog vieler vergleichbarer Fälle sollte die entsprechende Befreiung auch im vorliegenden Fall erteilt werden.



**Antrag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung bezüglich der Dachgaube erteilen.

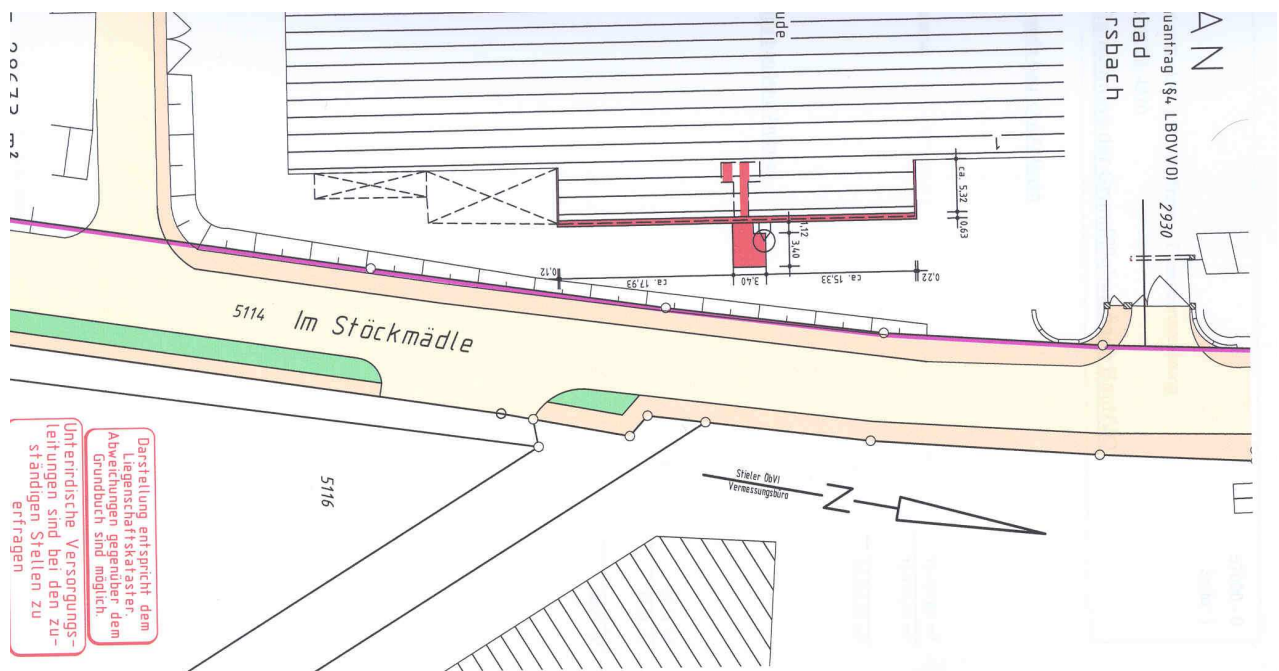
**Beschluss:**

Das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung bezüglich der Dachgaube wurde einstimmig erteilt.

## TOP 2.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

<b>Bauherr:</b>	<b>HARMAN/BECKER GMBH , Becker-Göring-Str. 18, 76307 Karlsbad</b>
<b>Bauantrag:</b>	<b>Sanierung der Fassade, Umnutzung von Lagerflächen zum Büro</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Im Stöckmädle 22, Ittersbach, Flst.Nr. 4570</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2005/018/1</b>

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Stöckmädle“. Der Antragsteller beabsichtigt die Fassadenfläche zu sanieren und einen Teil der Lagerflächen zu Büroräumen umzunutzen. Hierzu ist ein zusätzlicher Treppenhauseingang notwendig. Dieser Treppenhauseingang überschreitet die Baugrenzen.



### Antrag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen erteilen.

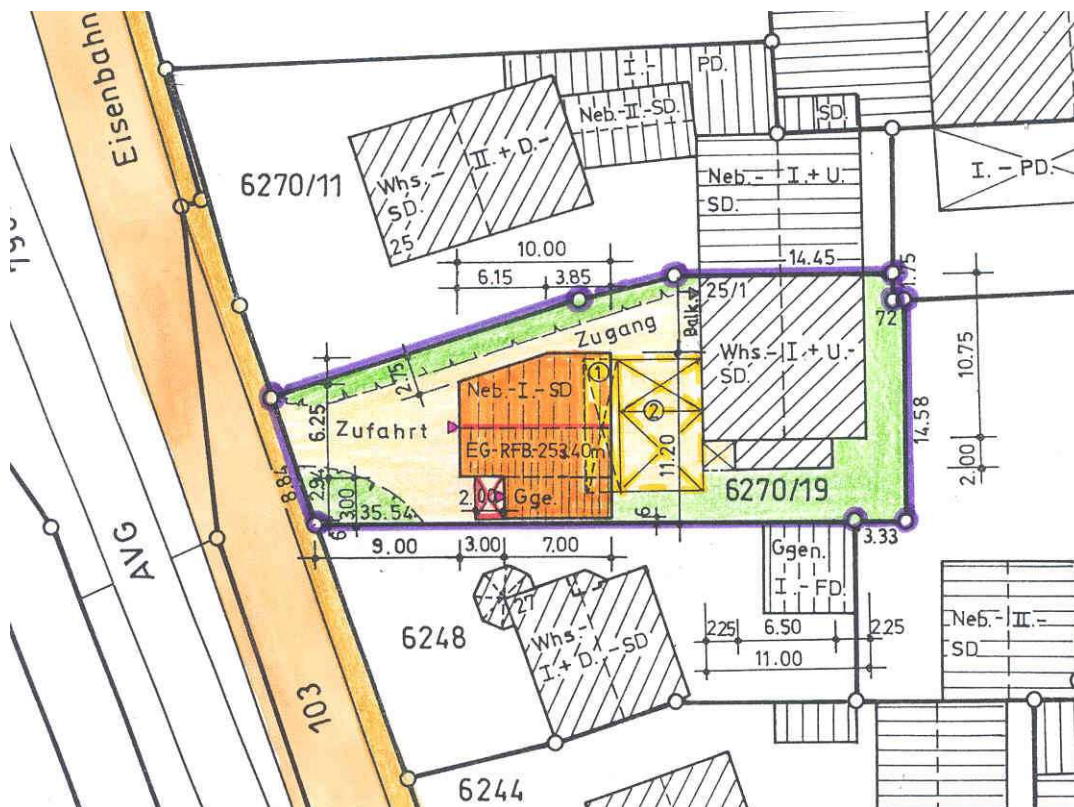
### Beschluss:

Das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung bezüglich der Baugrenzenüberschreitung mit dem Treppenhauseingang wurde einstimmig erteilt.

**TOP 2.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

<b>Bauherr:</b>	<b>ROSSITTO Gaetano, Eisenbahnstraße 25/1, 76307 Karlsbad</b>
<b>Bauantrag:</b>	<b>Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Nebengebäudes mit Garage</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Eisenbahnstraße 25/1, Langensteinbach, Flst.Nr. 6270/19</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2005/021/1</b>

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist beabsichtigt ein bestehendes Nebengebäude abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Planung fügt sich nach Art u. Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Bedenken von Seiten der Verwaltung bestehen nicht.



**Antrag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen erteilen.

**Beschluss:**

Das Gemeindeeinvernehmen wurde einstimmig erteilt.

**TOP 2.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

<b>Bauherr:</b>	<b>RUPP Luise, Hauptstr. 100, 76307 Karlsbad</b>
<b>Bauantrag:</b>	<b>Umbau Wohnhaus, Einbau Dachgaube und Dachterrasse</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Hauptstr. 100, Langensteinbach, Flst.Nr. 277/1</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2005/022/1</b>

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Gebäude soll grundlegend umgebaut werden. Im Dachgeschoss wird eine Dachgaube eingebaut. Die Planung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken.



**Antrag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen erteilen.

**Beschluss:**

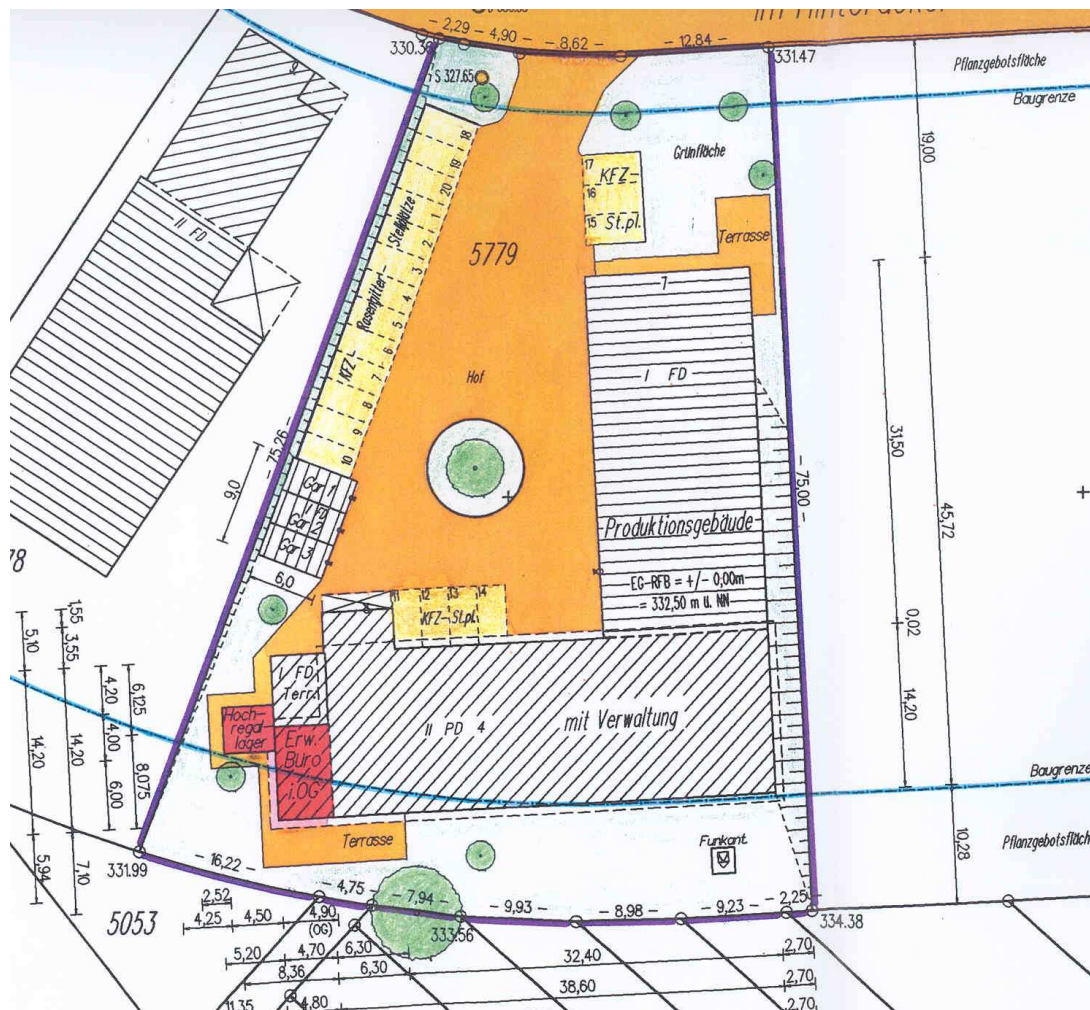
Das Gemeindeeinvernehmen wurde einstimmig erteilt.



**TOP 2.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

<b>Bauherr:</b>	<b>ETIENNE Nathalie u. Weber Markus, Wikingerstr. 19, 76307 Karlsbad</b>
<b>Bauantrag:</b>	<b>Aufstockung eines Büros und Bau eines Hochregallagers</b>
<b>Grundstück:</b>	<b>Im Hinteracker 7, Ittersbach, Flst.Nr. 5779</b>
<b>Verz.Nr.:</b>	<b>2005/023/1</b>

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Stöckmädle / Hub / Mergelgrube“. Die Antragsteller wollen ein Hochregallager anbauen und einen bestehenden eingeschossigen Gebäudeteil aufstocken. Da mit diesem Gebäudeteil die Baugrenze überschritten wird, ist hierfür nochmals eine Befreiung notwendig. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Planung.



**Antrag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen erteilen.

**Beschluss:**

Das Gemeindeeinvernehmen bezüglich der Baugrenzenüberschreitung wurde einstimmig erteilt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Überplanung des Friedhof in Obermutschelbach**

OBM Knackfuß erläuterte anhand der Vorlage den Sachverhalt.

Garten- und Landschaftsarchitekt Herr Cappoen stellte die Gesamtkonzeption anhand eines Planes vor.

OV Bodemer sprach sein Dank trotz fehlender Finanzmittel an die gelungene Planung und Herrn Cappoen aus. Die Wegenetze im Friedhof sollten komplett ausgebaut werden. Der Wunsch des Ortschaftsrates sei es, die Baumgruppe aus Kiefern zu entfernen. Die errechneten Kosten für die Maßnahme seien tragbar und bat das Gremium um seine Zustimmung.

GR Herrmann meinte, die Kosten für die Maßnahme sind im Haushalt nicht eingestellt und sieht daher die Realisierung in 2 Abschnitten als eine sehr vernünftige Lösung. Endlich werde der Mindeststandard eingehalten.

GR Müller fragte, was passiere, wenn die Belegungsplätze nicht mehr ausreichen und der Bedarf schneller gewachsen wäre. Wo werden die Leute dann bestattet.

BM Knodel erklärte, die Gemeinde ist und war immer bemüht, den gestellten Wünschen gerecht zu werden. Es gebe diesbezüglich aber keine Reglementierung und wird es auch keine geben. Im Bedarfsfall wäre eine Bestattung im alten Teil des Friedhofes entlang der Mauer erfolgt.

OV Rädle merkte an, hier gäbe es zwei Friedhöfe für einen relativ kleinen Ort, die immense Kosten verursachen. Man habe noch keine Aussage darüber erhalten, wieviel Einzelgräber noch in Untermutschelbach zur Verfügung stehen. In Anbetracht der Kosten sollte man sich darüber Gedanken machen, sich für einen Friedhof zu entscheiden und den anderen „auslaufen“ zu lassen. Er tendiere daher nur für den Ausbau des 1. Abschnittes, der 2. Abschnitt sollte noch nicht ausgeführt werden.

Herr Dr. Rösch erklärte, in Untermutschelbach seien noch ausreichend Reserven für Bestattungen vorhanden. Durch die Friedhofsfachschale könne man genaue Planungsgrundlagen liefern.

BM Knodel meinte, bei einer Erweiterung müssen die anfallenden Kosten auf die Bestattungskosten berücksichtigt werden. Für die nahe Zukunft sei mit Sicherheit eine Lösung mit nur einem Friedhof nicht machbar. Mit dem Bau der Aussegnungshalle wurde dies damals grundsätzlich festgelegt. Es müsse kein Grunderwerb dafür getätigt werden, sondern es werde im Bestand erweitert. Man hätte bei der Friedhofserweiterung Untermutschelbach 1998 über eine Gesamtkonzeption entscheiden sollen.

GR Kleppel sagte, man habe im Gemeinderat über die Bestattungsgebühren schon heftig diskutiert. Ist dadurch eine Gebührenerhöhung zu erwarten.

Rechnungsamtsleiter Herr Watteroth erklärte, die Maßnahme werde sich auf den Kostendeckungsrahmen auswirken. Eine Gebührenerhöhung kann nicht ausgeschlossen werden.

GR Herrmann bezweifelt, ob das Betreiben nur eines Friedhofes günstiger sei, da schon zwei Aussegnungshallen bestehen

OV Rädle stellte den Antrag, jetzt nur über den 1. Abschnitt zu beraten und über den 2. Abschnitt solle erst bei Bedarf darüber beraten und befunden werden.

BM Knodel dazu, laut Sitzungsvorlage ist nur das Gesamtkonzept und auch nur die Realisierung des 1. Bauabschnittes zu bewilligen.

OV Kunz merkte an, man müsse sich überlegen, die damals gestellte Anforderung bei der Friedhofserweiterung in Auerbach zu ändern und der momentanen Entwicklung anzupassen. Es stehen zur Zeit mehr Doppelgräber als Einzelgräber zur Verfügung.

Herr Cappoen erklärte zum Friedhof Auerbach, für einen Friedhof seien Freiflächen sehr wichtig. Zusätzliche Einzelgräber waren geplant und sollten mit dem 2. Bauabschnitt realisiert werden.

Herr Dr. Rösch sagte, durch die vorhandene Friedhofsfachschaale werde der Friedhof Auerbach gut überwacht, so dass der hier eingetretene Engpass dort nicht passiere. Man werde dort rechtzeitig reagieren.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmte:

1. Der vorgestellten Planung zur Neugestaltung des Friedhofes in Obermutschelbach mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
2. Der Neuveranschlagung der Kosten des 1. Bauabschnittes in Höhe von 90.000 € im 2. Nachtrag 2005 mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

#### **TOP 4**

#### **Genehmigung des Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 23.02.2005**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigte das Protokoll vom 23.02.05 einstimmig bei einer Enthaltung.

#### **TOP 5**

#### **Bekanntgaben**

BM Knodel gab bekannt, dass die beauftragte Firma für den Fensterbau in der Baumaßnahme „Mensa“ Insolvenz angemeldet habe.

OBM Knackfuß ergänzte, in Abstimmung mit Herrn Seufert von der Gemeindeprüfanstalt wolle man der Nachfolgefirma den Auftrag erteilen. Die Firma erkennt das gleiche Angebot, das gleiche Leistungsverzeichnis- und Konditionen an. Die Wirtschaftlichkeit sei auch gegeben, da die Beauftragung des 2. Bieters Mehrkosten von ca. 15 % bedeuten würde.

GR Becker fragte, ob man dadurch keine Probleme mit dem 2. Bieter bekäme.

GR Kleppel wollte wissen, wie es sich mit den Garantieansprüchen bei der Baumassnahme Fenstererneuerung Hauptschule von 2003 verhält.

GRin Masino meinte, es wäre sinnvoll, den Auftrag an den 2. Bieter zu vergeben. Alles andere sei kein Wirtschaftsgebahren.

OBM Knackfuß erklärte, die Vorgehensweise sei mit der GPA abgestimmt, den Auftrag an die Nachfolgefirma zu vergeben, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eventuell Nachforderungen aus bereits getätigten Beschaffungen vom Insolvenzverwalter geltend gemacht werden können. Bezüglich den Garantieansprüchen habe man ja die Gewährleistungsbürschaft, die im Bedarfsfall in Anspruch genommen werde.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmte der Vorgehensweise, den Auftrag an die Nachfolgefirma zu erteilen mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Gegen-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

## **TOP 6**

### **Fragen der Zuhörer**

Herr Berger sagte, eine Zusammenlegung der Friedhöfe müsse jetzt noch kein Thema sein, man habe doch noch genügend Reserven. Dieses Thema müsse sehr, sehr sensibel behandelt werden. Diese Sache sollte nicht unbedingt in der Öffentlichkeit diskutiert werden, um die Bürger nicht unnötig zu verunsichern.

BM Knodel meinte, diese Themen müssen im Gremium beraten werden, um bei Gebührenerhöhungen auch das nötige Verständnis zu erhalten.

Für das Protokoll zeichnen:

.....  
Knodel, Bürgermeister

.....  
Becker, Schriftführer

Urkundspersonen:

.....  
GR Jürgen Hermann

.....  
GR Roland Rädle

.....  
GR Gerhard Haas

.....  
GR Uwe Rohrer